

Protokoll über die Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 09.12.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: Realschule, Meyerhofstraße 6

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Ratsvorsitzender

Herr Norbert Bockstette

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Walter Bokern

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Herr Christian Fahling

Frau Margarete Godde

Herr Norbert Hinzke

Herr Ralf Kache

Frau Silvia Klee

Herr Eckhard Knospe

Frau Stefanie Kröger

Herr Fabio Maier

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Dr. Lutz Neubauer

Herr Franziskus Pohlmann

Frau Christina Renner

Herr Clemens-August Röchte

Herr Konrad Rohe

Herr Lukas Runnebom

Herr Paul Sandmann

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Elsbeth Schlärmann

Herr Walter Sieveke

bis einschl. 4.3.1

Herr Holger Teuteberg

Frau Brigitte Theilen

Frau Henrike Theilen

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

ab TOP 3

Herr Michael Zobel

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Rebecca Fischer

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Maik Bakenhus

Herr Ralf Blömer

Frau Kathrin Kolhoff

Herr Sebastian Wolke

Herr Matthias Reinkober

bis einschl. TOP 4.2.6

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Stephan Blömer

Herr Christian Meyer

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 07.10.2020
3. Bericht des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten
4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses
 - 4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses
 - 4.1.1. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse
Vorlage: 10/007/2020/1
 - 4.2. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 4.2.1. Widmung von Straßen
Vorlage: 60/019/2020
 - 4.2.2. Änderung der Förderrichtlinie der Stadt Lohne für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Lohne - Innenstadt"
Vorlage: 6/036/2017/2
 - 4.2.3. a) 77. Änderung des Flächennutzungsplanes '80
b) Bebauungsplan Nr. 191 für den Bereich „Östlich Falkenweg“
- Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/025/2020
 - 4.2.4. Bebauungsplan Nr. 168 für den Bereich „Voßberg“
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/026/2020
 - 4.2.5. 82. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und Bebauungsplan Nr. 134 – 1. Änderung "Brockdorf - nördlich Langweger Straße K 269"
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/029/2020
 - 4.2.6. 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und Bebauungsplan Nr. 193 für den Bereich „Westlich Gingfeld“
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen

b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/030/2020

- 4.3. Empfehlungen des Finanzausschusses
 - 4.3.1. Förderung der Musikschule
Vorlage: 20/038/2020
 - 4.3.2. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"
für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 22/010/2020
 - 4.3.3. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021
Vorlage: 20/037/2020
- 5. Bericht des Bürgermeisters über Eilentscheidungen des Verwaltungsausschusses gemäß § 89 NKomVG
Vorlage: 10/015/2020
- 6. Anträge, Anfragen und Anregungen
 - 6.1. Verbesserung der Internetpräsentation von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen
 - 6.2. Worte zum Jahresabschluss
- 7. Einwohnerfragestunde

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Bockstette eröffnete die Sitzung unter Wahrung des Mindestabstandes und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 01.12.2020 einberufen wurden. Die Tagesordnung zu Teil A der Sitzung wurde im öffentlichen Teil der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Zu TOP 4.3.3 beantragte ein Sprecher das Absetzen von der Tagesordnung, um eine Überarbeitung der kurzfristigen Korrekturen zu gewährleisten. Seiner Ansicht nach erlauben die neuen Informationen keine Beratung.

Der stellv. Kämmerer Bakenhus wies darauf hin, dass es sich bei den kurzfristigen Korrekturen ausschließlich um redaktionelle Änderungen des Haushaltsplanes handle.

Die Zuordnung der neu eingerichteten Investitionsnummern sei neu dargestellt worden. Das Nds. Landesamt für Statistik habe nach jahrelanger Einheitlichkeit vorgegeben, die Zahlungsansätze für Grunderwerb zukünftig nach ihrem Zweck „Wohnbau“ bzw. „gewerbliche Bauflächen“ zu differenzieren, weshalb diese Ansätze im Haushalt 2021 jetzt erstmals gebildet worden seien. Die Gesamtsumme sei unverändert geblieben und lediglich aufgeteilt worden.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion erklärte, dass seine Fraktion diesen Geschäftsordnungsantrag ablehne. Die Begründung des Antrags sei zwar nachvollziehbar, allerdings in der Gesamtabwägung nicht zustimmungswürdig. Er bemängelte, dass es auch in diesem Jahr nicht geschafft werde, den Haushaltsplan für das kommende Jahr gesetzeskonform auf den Weg zu bringen, sodass dieser ab dem 01.01.2021 gültig sei. Bei Zustimmung zum Geschäftsordnungsantrag werde das Wirksamwerden der Haushaltssatzung noch zusätzlich verzögert, sodass die Verwaltung gem. § 116 NKomVG nur eingeschränkt handlungsfähig sei. Er regte an, sicherzustellen, dass die Haushaltssatzung im kommenden Jahr für das Jahr 2022 gesetzeskonform zum 01.01.2022 in Kraft treten könne.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Absetzen von der Tagesordnung wurde mit einer Ja-Stimme und 32 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende informierte darüber, dass TOP 4.1.1 in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2020 zurückgestellt worden sei, da seitens der SPD-Fraktion kurzfristig Anregungen zur Änderung eingereicht worden seien und auch aufgrund von Corona neue Vorgaben gelten. Eilbedürftigkeit liege nicht vor. Der Absetzung von der Tagesordnung wurde ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 07.10.2020

Ein Sprecher wies darauf hin, dass in der vergangenen Sitzung lediglich ein persönliches Statement abgegeben worden sei, das seiner Auffassung nach nicht als Mitteilung oder Anfrage gewertet werden könne aber dennoch im Protokoll als solche vermerkt sei. Das Statement habe seiner Ansicht nach entweder kommentiert werden müssen oder nicht ins Protokoll aufgenommen werden dürfen.

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 32 , Nein-Stimmen: 1

3. Bericht des Bürgermeisters über Verwaltungs- und kommunalpolitische Angelegenheiten

Bürgermeister Gerdesmeyer trug die wesentlichen Inhalte seines Berichts vor, der allen Anwesenden vor der Sitzung als Printversion zur Verfügung gestellt wurde. Dieser ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4. Beschlussvorlagen des Verwaltungsausschusses

4.1. Vorschläge des Verwaltungsausschusses

4.1.1. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse Vorlage: 10/007/2020/1

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.
zurückgestellt

4.2. Empfehlungen des Bauausschusses

4.2.1. Widmung von Straßen Vorlage: 60/019/2020

Ausschussvorsitzender Bokern berichtete über die Vorberatung.

Beschluss:

Die folgenden Straßen werden gemäß § 6 Nds. Straßengesetz als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- Pariser Straße, Elsässer Weg, Lothringer Straße, Burgunder Straße, Colmarer Straße, Mülhausener Straße
- Luzie-Uptmoor-Weg

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 33 , Enthaltungen: 1

4.2.2. Änderung der Förderrichtlinie der Stadt Lohne für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Lohne - Innenstadt" Vorlage: 6/036/2017/2

Ausschussvorsitzender Bokern berichtete über die Vorberatung.

Beschluss:

Die Förderrichtlinie der Stadt Lohne für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Lohne - Innenstadt" im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird umbenannt in

Förderrichtlinie der Stadt Lohne für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Lohne - Innenstadt" im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“.

Der Rat der Stadt Lohne beschließt die „Förderrichtlinie der Stadt Lohne für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Lohne - Innenstadt" im Stadtbauförderprogramm Lebendige Zentren“ in der geänderten Fassung.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 34

- 4.2.3. a) 77. Änderung des Flächennutzungsplanes '80
b) Bebauungsplan Nr. 191 für den Bereich „Östlich Falkenweg“
- Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/025/2020**

Ein Sprecher erkundigte sich dahingehend, ob eine Regelung über die Dachbegrünung ergänzt und somit eine redaktionelle und textliche Änderung möglich sei. Er habe eine solche Regelung lediglich in ein paar wenigen Bebauungsplänen gefunden.

Der Abteilungsleiter für Planung und Umwelt Reinkober wies darauf hin, dass eine solche Regelung in diesem Fall theoretisch denkbar sei. Praktisch müsse der Beratungspunkt aber dann von der Tagesordnung abgesetzt werden, da eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich sei. Die Planung dieses relativ kleinen Baugebietes sei bereits älter und die Fläche überwiegend bebaut, sodass keine Bauvorschriften enthalten seien. Dies sei im Rahmen der öffentlichen Auslegung auch nicht moniert worden.

Die Ratsmitglieder waren sich darüber einig, dass eine Regelung für die Begrünung von Flachdächern künftig automatisch mit aufgenommen werden solle. Erforderlich sei aber auch eine entsprechende Kontrolle, die jedoch unterbleibe.

Ein weiterer Sprecher informierte darüber, dass die Baumaßnahmen in diesem Bereich bereits begonnen haben und eine Abholzung erfolgt sei, eine Beratung aber erst in der heutigen Sitzung erfolge. Seiner Auffassung nach sei dies der falsche Ansatz.

Es wurde angeregt, anfallendes Niederschlagswasser grundsätzlich versickern zu lassen, sodass es hier verbleibe. Die Verwaltung verwies darauf, dass dies natürlich berücksichtigt werde, jedoch verschiedene Bodenverhältnisse vorhanden seien. Falls möglich, erfolge natürliche eine Versickerung. Es gebe jedoch auch Bereiche, in denen dies nicht möglich sei. In diesen Fällen gebe es Regelungen, dass das Regenwasser zurückzuhalten und gedrosselt abzuleiten sei, z. B. durch Staukanäle oder Regenrückhaltebecken.

Im vorliegenden Bereich gebe es einen relativ hoch anstehenden Grundwasserspiegel und schlechte Bodenverhältnisse, sodass eine Versickerung nur partiell möglich sei. Somit sei hier auch eine Zurückhaltung und Ableitung in den Hopener Waldbach erforderlich.

Eine städtische Grünfläche werde in diesem Bereich aus der Landwirtschaft herausgenommen, sodass ein naturnaher Wald entstehen und der Hopener Waldbach ausgeweitet werde. Hierzu erfolgte eine positive Rückmeldung.

Beschluss:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen und Anregungen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 für den Bereich „östlich Falkenweg“ sowie die Begründung hierzu wird beschlossen.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 191 für den Bereich „Östlich Falkenweg“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 32 , Nein-Stimmen: 2

4.2.4. Bebauungsplan Nr. 168 für den Bereich „Voßberg“
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/026/2020

Ein Sprecher kritisierte die Nachverdichtung, da in diesem Bereich über viele Jahre ein gewachsener Naturraum entstanden sei. Er äußerte zudem dahingehend Bedenken, dass bei Neugebieten stets eine Erhöhung der bebaubaren Fläche von 20 % erfolge und Grünflächen somit entsprechend verkleinert werden. Als Kompensation sei nach seiner Auffassung eine Dachbegrünung erforderlich.

Der Abteilungsleiter für Planung und Umwelt erklärte, dass hier ein alter Bebauungsplan vorhanden sei und zu 100 % verdichtet werden könne, da Nebenanlagen wie Garagen, Stellplätze, Wege etc. nicht mitberechnet werden müssen. Nunmehr werde eine maximale Verdichtung von 40 % für Hauptanlagen sowie davon weitere 50 % für Nebenanlagen, Terrassen, Wegen etc. festgesetzt. Somit werde mit maximal möglichen 60 % weniger versiegelt, als vorher zulässig gewesen wäre.

Bauvorschriften gebe es in Nachverdichtungsplänen grundsätzlich nicht, da im rückwärtigen Bereich im Regelfall eine Traufhöhe festgesetzt sei und somit keine Flachdächer entstehen. Regelungen für die Dachbegrünung können natürlich trotzdem aufgenommen werden.

Ein Sprecher erklärte, dass Nachverdichtung immer bedeute, dass Flächen bebaut werden, wodurch Flora und Fauna betroffen seien. Seiner Auffassung nach werde der Landkreis Vechta nicht für Umweltschutz ausgezeichnet. Zudem werden seiner Anregung, die Abstände zwischen Wallhecken und Baugrenzen zu erhöhen, nicht gefolgt.

Sodann sprachen sich einige Ratsmitglieder für die Schaffung von neuen Wohnbaugebieten und positiv für die Nachverdichtung aus. Diese sei ein gutes Mittel, um einer vorhandenen Siedlung neue Möglichkeiten und zudem eine Alternative zu einem neuen Baugebiet zu schaffen, bei dem erneute Kritik wegen des Flächenverbrauchs geäußert werden würde.

Hinzugefügt wurde, dass schon für den Erwerb eines Grundstücks viel Geld aufgenommen werden müsse. Sofern die entsprechende Fläche vorhanden sei, sollte die Nachverdichtung unbedingt ermöglicht werden, da doch viele erwachsende Kinder in Lohne bleiben möchten und auch oft keine andere Möglichkeit haben, als von der Nachverdichtung Gebrauch zu machen.

Beschluss:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 168 für den Bereich „Voßberg“ sowie die örtlichen Bauvorschriften und die Begründung hierzu werden als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen
 Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 2

- 4.2.5. 82. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und Bebauungsplan Nr. 134 – 1. Änderung "Brockdorf - nördlich Langweger Straße K 269"**
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/029/2020

Ausschussvorsitzender Bokern berichtete über die Vorberatung.

Beschluss:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Die 82. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und der Bebauungsplans Nr. 134 – 1. Änderung „Brockdorf - nördlich Langweger Straße K 269“, die örtliche Bauvorschrift und die Begründungen hierzu werden als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 33 , Enthaltungen: 1

- 4.2.6. 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und Bebauungsplan Nr. 193 für den Bereich „Westlich Gingfeld“**
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/030/2020

Ein Sprecher wies darauf hin, dass der Bereich viel Gehölz aufweise. Er vertrat die Auffassung, dass dieses bei Ausweisung eines Mischgebietes in einigen Jahren verschwinden werde.

Bürgermeister Gerdesmeyer erklärte daraufhin, dass einige Bereiche bewusst aus der Planung herausgenommen worden seien, damit die Waldflächen erhalten bleiben können. Natürlich sei es bei einer Überplanung des Flüchtlingsheimes sinnvoll, auch angrenzende Bereiche zu beordnen.

Beschluss:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Die 78. Änderung des Flächennutzungsplans '80 und der Bebauungsplans Nr. 193 für den Bereich „Westlich Gingfeld“ und die Begründungen hierzu werden als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 33 , Nein-Stimmen: 1

4.3. Empfehlungen des Finanzausschusses

4.3.1. Förderung der Musikschule Vorlage: 20/038/2020

Eine Sprecherin der SPD-Fraktion betitelte die Musikschule mit einem guten Aushängeschild für Löhne und betonte den Bildungsauftrag, dem eine hohe Bedeutung zukomme und der für alle Personen finanziell erschwinglich bleiben müsse. Sie stufte die Höhe des Zuschusses als fraglich ein, die kritisch hinterfragt werden müsse. Im Jahr 2017 sei ein Zuschuss in Höhe von 300.000 € gewährt worden, sodass innerhalb von vier Jahren eine Erhöhung von 100.000 € erfolge, obwohl 2019 und 2020 Gewinne erzielt worden seien. Diese könnten ihrer Auffassung nach als Vorträge in das kommende Jahr mitgenommen werden.

Weiterhin wurde seitens der SPD-Fraktion erklärt, dass ein Personalkostenschlüssel gefordert werde, zudem solle ein Zuschuss auch beim Landkreis Vechta beantragt werden. Weiterhin wurde für das Jahr 2023 eine Übersicht über die Ausgaben der Jahre 2021 – 2023 gefordert.

Bürgermeister Gerdemeyer als Vorsitzender der Musikschule erklärte, dass 2015 für die Jahre 2015 – 2017 Zuschüsse in gleicher Höhe gewährt worden waren. Grds. sei es der Fall, dass der Zuschuss im ersten Jahr auskömmlich sei und das Jahr mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen werde. Im zweiten Jahre tragen sich Einnahmen und Ausgaben. Das dritte Jahr sei aufgrund der Lohnentwicklung jedoch defizitär. Diese Ergebnisse seien grundsätzlich auch für die Jahre 2018 – 2020 anwendbar. Nur aufgrund einer Erkrankung einer Lehrkraft und Kurzarbeitergeld, das dem Coronavirus geschuldet sei, seien 2019 und 2020 positivere Ergebnisse erzielt worden, ansonsten wären diese Jahre auch mit einem Defizit abgeschlossen worden.

Die Gründung eines Fördervereins werde begrüßt, allerdings sollten dadurch vor allem Instrumente beschafft werden können und nicht Personalkosten abgedeckt werden müssen.

Im Stadtrat bestand Einigkeit darüber, dass die Musikschule von enormer Wichtigkeit sei und ein umfangreiches Angebot für alle Altersklasse bestehe. Aus diesem Grund sei die Musikschule auch grundsätzlich zu unterstützen. Herr Gudenkauf habe versichert, betriebswirtschaftlich mit dem Zuschuss umzugehen.

Auf Nachfrage wurde darüber informiert, dass die Schülerzahl ungefähr gleichbleibend sei.

Beschluss:

Die Musikschule Löhne e. V. erhält für den Zeitraum 2021-2023 einen Zuschuss in Höhe von 400.000 € pro Jahr.

Zusätzlich werden für den Zeitraum 10.000 € pro Jahr für Instrumente und Ausstattung bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 34

4.3.2. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: 22/010/2020

Ausschussvorsitzender Sieveke berichtete über die Vorberatung.

Tobias Gerdesmeyer, Silvia Klee, Paul Sandmann und Brigitte Theilen haben den Sitzungsraum vorübergehend verlassen und nicht an der Abstimmung mitgewirkt.

Beschlusse:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze für das Jahr 2021 bleiben unverändert.
3. Der Kalkulationszeitraum wird ab 2022 auf drei Jahre festgelegt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 29

4.3.3. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 Vorlage: 20/037/2020

Ein Sprecher der CDU-Fraktion gab einen Rückblick auf das Jahr 2020 und seine Ökobilanz und fasste zusammen, dass Lohne nicht nur eine Familienstadt, sondern auch ein Vereins- und Wirtschaftsstandort sei und zusätzlich auch eine „Green City“. Die CDU-Fraktion könne dem Haushaltsplan uneingeschränkt zustimmen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion wies darauf hin, dass die Corona-Pandemie ungeahnte Folgen und massive Einschränkungen mit sich bringe. Erst in der Zukunft werde sich zeigen, wie nachhaltig diese Entwicklung Lohne treffen werde, da die Hilfszahlungen die finanzielle Struktur vieler Unternehmen verschleierten.

Der SPD-Antrag zur Darstellung der aktuellen wirtschaftlichen Lage und Ausblick auf den Wirtschaftsstandort Lohne sei bisher gescheitert. Es werde aber gehofft, dass diesem Antrag im kommenden Jahr gefolgt werde, da eine große Besorgnis in der Bevölkerung zu verzeichnen sei.

Weiterhin wurde durch die SPD-Fraktion zum Haushaltsplan erklärt, mit einigen Maßnahmen und Folgebeschlüssen nicht einverstanden zu sein, einen Großteil der Zuschüsse und Investitionen aber grundsätzlich mitzutragen. Daher werde dem Haushaltsplan zugestimmt.

Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Herausforderungen der Zukunft vielfältig seien, sodass Haushaltsdisziplin, ein eindeutig abgegrenzter Kostenrahmen bei Investitionen und ausgewogene Kompromisse erforderlich seien. Aus Sicht der SPD-Fraktion seien CDU-Fraktion und Verwaltung den Vorgaben der Haushaltsführung nicht uneingeschränkt gefolgt. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion es auch weiterhin in Erwägung ziehen, die Kommunalaufsicht und das Rechnungsprüfungsamt in Abwägungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Fraktion GRÜNE informierte, dass auf der Ausgabenseite viele positive Ansätze verzeichnet seien, u. a. für Kultur, Bildung, Familie, Sport oder Feuerwehr, die die Stadt Lohne lebenswert machen und das soziale Miteinander fördern.

Mit Blick in den Haushalt sei es jedoch schwierig, Ausgaben für Natur-, Klima- und Umweltschutz zu finden, diese seien in zu geringem Maß enthalten. Bspw. für die Anschaffung einer Gänseskulptur seien 60.000 € ausgewiesen, für eine mobile Bühne 50.000 €. Für Umweltschutz- und Klimaschutzmaßnahmen seien 208.000 € veranschlagt. Bei genauerer Betrachtung seien hier aber Personalkosten etc. aufgeführt. Dieser Punkt werde durch die Fraktion künftig genau weiterverfolgt.

Hinsichtlich der Planung eines Klimaparks wurde um redaktionelle Korrektur der Bezeichnung gebeten, da dieser im CDU-Antrag mit Bürger-Klimapark betitelt worden sei.

Insbesondere zu den Punkten Neubau eines Parkdecks an der Vogtstraße, Nordwestumgebung und Flächenverbrauch könne die Fraktion GRÜNE keine Zustimmung erteilen und werde den Haushalt ablehnen.

Zuletzt wurden Bedenken dahingehend geäußert, dass das Neujahrskonzert abgesagt worden sei, jedoch noch 23.000 € im Haushaltsplan ausgewiesen seien.

Ein Parteiloser führte aus, dass 2019 kein gesonderter Ansatz für Naturschutz vorhanden sei. Viele Ansätze haben seiner Auffassung nach nichts mit Naturschutz sondern mit Umweltschutz zu tun. Aufgeführte LED-Leuchten seien aufgenommen worden sowie Wertpunkte, sie seiner Ansicht nach als Sündenpunkte zu bezeichnen seien.

2020 sei ein eigener Ansatz für Natur- und Klimaschutz aufgenommen worden, jedoch nur mit einem Hundertstel dessen, was an Investitionen im Haushalt enthalten sei, was nicht ansatzweise ausreiche. Investitionen seien lt. seinem Bericht grundsätzlich Bauen und damit Energieaufwand, klimaschädlich, Versiegelung und ein Vorantreiben des Klimanotstandes. Er unterscheide natürlich zwischen erforderlichen Maßnahmen wie Schulen oder Kindergärten und völlig unnötigen Maßnahmen, wie z. B. den Bau eines Parkhauses, wodurch lediglich Verkehr in die Stadt geleitet werde.

Im Hinblick auf den Klimanotstand führte er aus, dass die Coronakrise gezeigt habe, dass vieles doch möglich sei und funktioniere.

Sodann folgte ein Beitrag eines weiteren Parteilosen. Er führte aus, dass die Stadt Löhne während der Coronakrise viel Glück gehabt habe, dennoch solle man die Unwägbarkeiten der Krise im Hinterkopf behalten. Es folgten Dankesworte an alle Betriebe und deren Arbeitnehmer sowie an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Ein Hinweis erfolgte hinsichtlich der Anzahl der Ratsmitglieder für die Ratsperiode 2021 – 2026. Gem. § 46 Abs. 4 NKomVG könne die Vertretung durch Erlass einer entsprechenden Satzung die Anzahl der Sitze von aktuell 36 auf 30 Sitze reduzieren. Die Beratung habe lediglich im Verwaltungsausschuss stattgefunden und es sei entschieden worden, die Anzahl der Sitze beizubehalten. Aus seiner Sicht hätte eine Umsetzung der Kann-Bestimmung eine Vielzahl von Vorteilen. Die Kosten pro Ratsmitglied belaufen sich pro Ratsperiode auf ca. 13.200 €, bei einer Reduzierung auf 30 Sitze wäre somit eine Einsparung von ca. 79.200 € möglich. Neben des finanziellen Aspektes gehöre zu einer Demokratie seiner Auffassung nach auch eine Optimierung von Strukturen. Dazu werde es zunehmend schwieriger, Kommunalpolitiker zu rekrutieren, was u. a. mit Politikverdrossenheit zusammenhängen könne. Mit einer Reduzierung könne immer noch ein breiter Querschnitt der Bevölkerung sichergestellt werden. Eine Benachteiligung einzelner Parteien oder Gruppierungen werde nicht gesehen. Da aber eine Vielzahl der Wahlbewerber in den Stadtrat einziehe, seien im Falle des Ausscheidens wenig Nachrücker vorhanden. Dies könne eine psychische Belastung für die Ratsmitglieder bedeuten, sofern sie ihren Sitz aufgeben bzw. abgeben wollen. Natürlich gebe es neben den genannten Vorteilen für eine Reduzierung auch Vorteile für die Beibehaltung von 36 Sitzen.

Zuletzt wurde darauf hingewiesen, dass die positiven Aspekte des Haushaltes überwiegen, sodass dennoch zum Haushalt zugestimmt werde.

Der Sprecher der SPD-Fraktion bat erneut um das Wort und erläuterte abschließend die Vielfältigkeit der Betrachtungsweise des Haushaltes. Zudem wurde aufgegriffen, dass die investiven Haushaltsreste vorrangig abzubauen seien, die stetig ansteigen. Hierzu sei eine konkrete Handlungsinitiative erforderlich.

Weiterhin wurde die Ansicht vertreten, dass die zukünftigen Investitionen mehr unter finanzwirtschaftlichen Aspekten gesehen werden müssen, dazu gehören Wirtschaftlichkeitsvergleiche sowie die Einhaltung des Kostenrahmens.

Zuletzt wurde auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und die Chancengleichheit hingewiesen. Hierzu wurde kritisiert, dass die finale Entscheidung über die Anschaffung einer Gänseskulptur in nichtöffentlicher Sitzung des Verwaltungsausschusses anstatt im Fachausschuss getroffen worden sei; seiner Auffassung nach deshalb, um öffentlicher Kritik aus dem Weg zu gehen.

Insgesamt wurde darum gebeten, die Zukunft gemeinsam gut zu gestalten und immer weiter zu verbessern.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 werden beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 31 , Nein-Stimmen: 3

**5. Bericht des Bürgermeisters über Eilentscheidungen des Verwaltungsausschusses gemäß § 89 NKomVG
Vorlage: 10/015/2020**

Das Bundesbauministerium hat im August 2020 einen Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für eine Tranche von 400 Mio. Euro veröffentlicht. Gefördert werden investive Projekte mit besonderer, insbesondere überregionaler Bedeutung, und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune sowie für die Stadtentwicklungspolitik.

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (diese Antragstellung musste bis zum 30.10.2020 online erfolgen) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte, voraussichtlich im April 2021. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung durch die ausgewählten Kommunen.

Wesentliche formelle Voraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung war ein zustimmender Ratsbeschluss über den finanziellen Eigenanteil der Kommune für die Laufzeit der Maßnahme, der zwingend bis zum 13.11.2020 einzureichen war.

Wesentliche Grundlagen für die Antragstellung wurden erst nach der letzten vorhergehenden Ratssitzung (07.10.2020) ermittelt. Aufgrund der besonderen Umstände in der Zeit der COVID19-Pandemie (insbesondere der deutlich gestiegenen Zahl positiver Befunde in Lohne und der hohen Ansteckungsgefahr) wurde danach keine Sondersitzung des Rates einberufen.

Stattdessen hat der Verwaltungsausschuss aufgrund § 89 NKomVG Eilentscheidungen zu den beiden folgenden Punkten getroffen:

- Stellung eines Förderantrags - Sanierung der Fußballplätze 1 und 2 des Sportvereins Grün-Weiß Brockdorf, Vorlage 20/035/2020
- Stellung eines Förderantrags - Erweiterung und Umbau des Heinz-Dettmer-Stadions / Verlegung der Leichtathletikanlagen, Vorlage 20/036/2020

Im Ergebnis wurde der Stellung des Förderantrags und der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel (504.000 € bzw. 2.025.000 €) in den Jahren 2022 – 2024 zugestimmt, soweit sie nicht durch die Fördermittel erbracht werden. Die Sachverhalte, Beratungsverläufe und Entscheidungen zu diesen Punkten sind allen Ratsmitgliedern mit den Protokollen der VAsitzungen vom 03.11.2020 bzw. 12.11.2020 zugegangen.

Nach § 89 NKomVG hat der Bürgermeister den Rat unverzüglich, d.h., in der nächsten Sitzung, über getroffene Eilentscheidungen zu unterrichten.

Bürgermeister Gerdsmeyer fügte seinem Bericht hinzu, dass im Vergleich zu anderen Kommunen Präsenzveranstaltungen vorgezogen worden seien und dies auch so beibehalten werden solle, sofern dies in Einklang mit der geltenden Coronaverordnung stehe.

zur Kenntnis genommen

6. Anträge, Anfragen und Anregungen

6.1. Verbesserung der Internetpräsentation von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen

Ein Sprecher berichtete über die Durchsicht der Bebauungs- und Flächennutzungspläne und informierte über die verbesserungswürdige Internetpräsentation. In der Übersicht erscheine lediglich die Nummer der Pläne, nicht aber die Bezeichnung. Zum Finden der richtigen Nummer müsse zunächst eine Übersicht aufgerufen werden, die Aufschluss über die Nummern gebe.

Es wurde auf die Transparenz der Internetpräsentation der Stadt Kitzingen aufmerksam gemacht. Zudem werde dort auch Aufschluss darüber gegeben, welche Bäume gefällt und gepflanzt werden. Eine solche Information würde in Lohn zu weniger Unzufriedenheit der Bevölkerung führen.

Die Verwaltung nahm diese Anregung auf und strebte eine gute Lösung für eine transparente Internetpräsentation an.

6.2. Worte zum Jahresabschluss

Der Sprecher der CDU-Fraktion dankte der Verwaltung und den Ratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und das engagierte Wirken zum Wohle der Bürger in der Stadt Lohn. Er führte aus, dass während der Coronakrise miterlebt werden musste, dass vertraute und gewohnte Lebensgewohnheiten eingeschränkt und bedroht wurden und dass dieser Zustand weiterhin anhalte. Die Bewältigung sei nur mit vereinten Kräften möglich. In Lohn wurde durch viele Maßnahmen und Zusammenhalt selbstloses und solidarisches Verhalten bewiesen, sodass das Gemeinwohl und die Gesundheit gesichert werden konnten.

Im Namen der CDU-Fraktion bedankte er sich für die gemeinsame und historische Kraftanstrengung bei dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und der Presse und wünschte gesegnete Weihnachtstage sowie einen optimistischen Jahreswechsel mit Mut und Zuversicht.

Der Sprecher der SPD-Fraktion schloss sich seinem Vorredner an und betonte die Verantwortung für die Lohner Entwicklung. Er bedanke sich bei der Bevölkerung und wünschte ein frohes Weihnachtsfest, verbunden mit der Hoffnung, dass alle Wünsche in Erfüllung gehen und dass im nächsten Jahr eine Besserung folge.

Ein weiter Dank erfolge für die Organisation dieser Ratssitzung sowie an den Bürgermeister und die Stadtverwaltung. Er wünschte einen guten und gesunden Start im Jahr 2021 und betonte die Wichtigkeit des gleichbleibenden Elans des Stadtrates in Lohn.

Der Sprecher der GRÜNE-Fraktion schloss sich den Wünschen an und ergänzte, dass auch besonders den Kindern zu danken sei, die aufgrund der Coronakrise zu Hause bleiben mussten, während die Eltern arbeiten und die Betreuung organisieren mussten.

Bürgermeister Gerdsmeyer danke den Ratsmitgliedern, das Ehrenamt trotz erschwelter Bedingungen und Ansichten wahrgenommen und an der Entwicklung Lohnes mitgewirkt zu haben und hoffte auf bessere Zeiten im Hinblick auf die Corona-Pandemie. Er bedankte sich für die sachlichen Diskussionen und die gegenseitige Akzeptanz, auch wenn Schwerpunkte bei Abwägungen unterschiedlich gesetzt worden seien. Er würde sich freuen, möglichst viele Ratsmitglieder auch nach der Kommunalwahl im Jahr 2021 wieder im Rat zu erleben,

wünschte allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein Wiedersehen im Jahr 2021.

Der Vorsitzende schloss sich den Dankesworten an und bedankte sich für die heutige gute Diskussionskultur ohne Unterstellungen und persönliche Auseinandersetzungen und wünschte allen eine Beibehaltung für das kommende Jahr.

7. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin regte an, dass künftige Bauprojekte auf Klimaneutralität geprüft werden und fragte, ab wann die Stadt sich als klimaneutral einstufe.

Bürgermeister Gerdesmeyer erklärte, dass denkbar sei, künftig alle Vorhaben auf die Klimarelevanz zu prüfen und nach Vorliegen des Ergebnisses darüber zu beraten, wie damit umzugehen sei, ob eine Umsetzung erfolgen solle oder ob Alternativen vorhanden seien.

In Bereich der Wirtschaft gebe es sehr viele große Energieverbraucher. Falls das Ziel sei, als Stadt klimaneutral zu werden, müsse viel Windenergie geschaffen werden. Dies habe jedoch neue Konflikte mit dem Naturschutz zur Folge, da Windparks auch im Moor etc. entstehen müssten. Daher sei vorgesehen, dass die Betriebe versuchen, ihren Energieverbrauch zu reduzieren und ggf. die Eigenerzeugung durch erneuerbare Energie auszubauen. Die Klimaneutralität werde nach aktueller Einschätzung wohl nicht so schnell erreicht. Es sei aber ein Plan ausgearbeitet worden, nach dem bis 2050 in Etappen verschiedene Klimaziele erreicht werden sollen.

Die Bürgerin regte an, im Jahresabschluss über die Zahlen zu informieren. Bürgermeister Gerdesmeyer erklärte, dass die Anregung an die Klimaschutzbeauftragte weitergegeben werde.

Die Bürgerin informierte sodann über 1000 Unterschriften der Petition „Pro Wald“, die insgesamt ca. 1500 Unterschriften erhalten werde. Bei Sammlung der Unterschriften habe lediglich eine Person geglaubt, dass die Belebung der Innenstadt durch den Famila-Markt gefördert werde. Sie nahm Bezug auf eine Stellungnahme der CDU, in der nicht mehr auf die Belebung der Innenstadt durch Famila eingegangen werde. Sie fragte Herrn Hinzke, ob noch an die Belebung der Innenstadt geglaubt werde. Er erklärte, dass vor allem eine Alleeführung vorgesehen sei, die direkt zur Innenstadt führe und zu einer Belebung führen könnte.

Ratsvorsitzender Bockstette schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nachdem die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen hatten eröffnete er den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Norbert Bockstette
Vorsitzender

Kathrin Kolhoff
Protokollführer